

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 - 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Diese Unterstützung erfolgt u.a. durch Information, Beratung und Weitervermittlung, wobei eine gütliche Einigung angestrebt wird,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur

Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung zusammen, deren Zuständigkeit berührt ist. In § 29 AGG ist zudem vorgeschrieben, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines der genannten Gründe tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen hat. Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gem. § 30 Abs. 4 ehrenamtlich aus.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gem. § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	100	100	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	890	1 040	274
	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - 17

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 136 136 90

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 42 42 137

Erläuterungen

Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 27 27 90

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	20
2. Umzugskostenvergütungen.....	6
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	27

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 66 66 18

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	26
2. Kommunikation.....	34
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	6
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	66

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 8 8 -

Erläuterungen

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 76 50 16

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	10
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	14
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	20
4. Privater Dienstleister.....	14
5. Bewachung.....	14
6. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	76

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten 60 180 189
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	55
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	5
Zusammen.....	60

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-011 management 270

Erläuterungen

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2007 1 000 €	Bewilligt 2008 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtli- che Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

**1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich des
BMFSFJ in Berlin-Mitte, Glinkastraße.... 61 750 16 150 18 800 22 100 4 700 360 2008**

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und ist bei Kap. 0807 Tit. 861 02 veranschlagt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 20 20 4
-011

F 525 01 Aus- und Fortbildung 6 6 58
-011

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 23 23 -
-011

F 526 02 Sachverständige 125 125 1
-175

Erläuterungen

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 11 11 1
-011

F 527 01 Dienstreisen 50 50 18
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 225 425 104
-013

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 200 - 247
-011

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 200
-011

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerchaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 277 327 80
-011

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-011

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG	-26
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 78 78 40
-011

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(100)	(100)	
	Erläuterungen			
	Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 5 T€			
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5	9	11
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung	7	8	-
	-011			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	80	55	-
	-011			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	8	28	-
	-011			

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	2
Zusammen.....	8

Abschluss des Kapitels 1706

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 195	1 345
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 709	1 363
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	86	106
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	2 990	2 814

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1706

Aus Hauptgruppe 4.....	1 195	1 345
Aus Hauptgruppe 5.....	1 214	938
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	86	106
Zusammen.....	2 495	2 389